



Beschlussvorlage 2024/057	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	29.02.2024	öffentlich

Umsetzungsbeschluss - Jahres-LV Straßenbau 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung von Kleinmaßnahmen im Straßenbau mittels „Jahres-LV 2024“.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die benötigten Mittel in Höhe von [REDACTED] auf der Haushaltsstelle 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement vorzeitig zur Verfügung zu stellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Die 2024 anfallenden Kleinmaßnahmen im Straßenbau, wie Bordsteinabsenkungen und kleinere Asphaltanierungen sollen ausgeschrieben und durch eine Fremdfirma ausgeführt werden.

Verfahren:

Aufgrund der erwarteten Vergabesumme ist der Bauausschuss für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§ 12, Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt basiert auf dem jährlich gleichen Vorgehen.

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Lediglich die geschätzte Ausschreibungssumme ist nichtöffentlich zu behandeln (§29 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung).

Für die vorzeitige Mittelfreigabe in der haushaltslosen Zeit, muss die Maßnahme bereits begonnen sein. Dies ist durch die Sammlung und Zusammenstellung der Anfragen aus 2023 bereits geschehen.

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 plant die Tiefbauabteilung in verschiedenen Straßen Kleinmaßnahmen (Bordsteinabsenkungen, Asphaltwiederherstellungen an Grundstückseinfassungen, kleinere Straßenerhaltungsarbeiten) durchzuführen.

Die Kleinmaßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Friedberg und deren Ortsteile verteilt.

Sie sind notwendig, da sie von den Bürgern 2023 beantragt wurden. Die Kosten für die Bordsteinabsenkungen und Asphaltwiederherstellungen werden an die Kostenverursacher weiterverrechnet.

Die notwendigen Weiterverrechnungen sind durch getrennte Rechnungstellung einer Fremdfirma einfacher zu handhaben, wie Leistungen des Baubetriebshofs.

Im Zuge der Kleinmaßnahmen sollen auch kleinere Flächen in Gehwegen und Straßen saniert werden.



Kosten:

Die Kostenschätzung ergibt ca. [REDACTED], die mittels vorzeitig freizugebender Mittel der HHST 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement gedeckt werden sollen.

Die vorzeitigen Mittel werden zur Berechtigung der Ausschreibung benötigt. Die Ausgaben werden jedoch erst im Laufe des Jahres kassenwirksam.

Die Straßenbauarbeiten für das Jahres-LV 2024 würden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben werden.

Zeitschiene:

Die LV-Erstellung ist für den März 2024 geplant.

Die Ausschreibung soll im April-Mai 2024 erfolgen.

Die Vergabe ist für die Stadtratssitzung im Juni 2024 geplant.

Die Ausführung erfolgt dann ab Juli 2024 bis voraussichtlich Dezember 2024 (Frostaufbrucharbeiten bis zum Mai 2025).

Sollten die Mittel nicht vorzeitig zur Verfügung gestellt werden, kann eine Ausschreibung erst nach Freigabe der Haushaltsplanung erfolgen. Dies würde den Ausführungszeitraum derart einschränken, dass mit erhöhten Angebotspreisen zu rechnen ist und eine Fertigstellung möglicherweise nicht mehr in 2024 erfolgen kann.